

# **Nutzungsordnung für Computer im pädagogischen Schulnetz des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog**

## **Präambel**

Nachfolgende Nutzungsordnung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler der Schulen des Landkreises Teltow - Fläming im Rahmen des Unterrichts, der Projektarbeit und zum Zwecke der Unterrichtsnach- und vorbereitung sowie der Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Mit der Nutzung eines Rechners werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Die Nutzungsordnung gilt für alle Computer in der Schule, die den Schülerinnen und Schülern zugänglich sind und kann jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

Die Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die von der Schule betrieben werden. Hierzu zählen insbesondere die Nutzung der von der Schule gestellten Computer in den Computerräumen, Fachräumen und in den Bibliotheken sowie die Nutzung zentraler Server-Dienste der Schule. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete digitale Endgeräte, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden (private IT-Geräte), soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

## **§ 2 Nutzungsberechtigte**

(1) Die in § 1 Satz 1 genannten Computer und Dienste der Schule können grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von allen angehörigen Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden, soweit die Computer nicht im Einzelfall besonderen Zwecken vorbehalten sind. Die Schulleitung kann weitere Personen zur Nutzung zulassen (z. B. Gastschüler). Die Benutzung kann eingeschränkt, versagt oder zurückgenommen werden, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird.

(2) Die Versagung der Nutzung gilt nicht für den Pflichtunterricht, wenn die Nutzung der PC-Technik curricular verpflichtend vorgeschrieben ist.

## **§ 3 Zugangsdaten**

(1) Alle gemäß § 2 berechtigten Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort mit dem sie sich an allen ihnen zugänglich gemachten Zugangsgesicherten Computersystemen der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer an seinem Computersystem ordnungsgemäß abzumelden.

(2) Die Nutzer haben ihre Passworte in einer die Sicherheit des Systems wahren Weise zu wählen. Passworte müssen vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses unverzüglich einem der Administratoren der Schule bzw. dem Fach- oder Klassenlehrer mitzuteilen.

## **§ 4 Datenschutz der Zugangsdaten**

(1) Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Name, Klassenzugehörigkeit) werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z. B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist.

## **Nutzungsordnung für Computer im pädagogischen Schulnetz des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog**

(2) Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung erklärt sich der Nutzer - bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern in gesetzlicher Vertretung durch zusätzliche Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person - zugleich einverstanden, dass die Schule berechtigt ist, seine persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

(3) Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schülerinnen und Schüler verwalten in Eigenverantwortung ihren Speicherplatz, dessen Größe beschränkt ist. Dem Administrator und der Schulleitung unterliegt das Recht zur Einsichtnahme in sämtliche Daten.

### **§ 5 Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person unverzüglich Mitteilung zu machen.

### **§ 6 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internetzugang darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen sowie deren Installation ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

### **§ 7 Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen von Schülern unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das nur bei entsprechender Beauftragung und unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (Videoclips, Musik, Graphiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt mehr als die erlaubten Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

### **§ 8 Gerätenutzung**

Die Bedienung der von der Schule gestellten oder erlaubter Weise von Schülerinnen und Schüler mitgebrachten privaten Computer einschließlich jedweder Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft oder sonstigen Aufsichtsperson oder die für die Computernutzung verantwortlichen Person zu erfolgen.

## **Nutzungsordnung für Computer im pädagogischen Schulnetz des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog**

Gegenüber nutzungsberechtigten Personen, welche die Geräte entgegen den Instruktionen der aufsichtsführenden Person nutzen, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit die Betriebssicherheit aufrechterhalten bzw. wieder hergestellt werden kann, In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung der Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.

### **§ 9 Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen und Schäden sind unverzüglich einem Lehrer zu melden. Wer schuldhaft oder grob fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Hierzu zählt auch die vorsätzliche Verbreitung von Viren und sonstiger Schadsoftware in schulischen Netzen! Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist das Essen und Trinken in den in den PC-Kabinetten sowie an den während der Nutzung der Schulcomputer in Fachräumen verboten.

### **§10 Weisungsrecht**

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer, die Netzwerkadministratoren und weitere von der Schulleitung beauftragte Personen.

### **§ 11 Eingriff in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Ausgenommen hiervon sind private IT-Geräte, deren Nutzung angemeldet und genehmigt wurde.

Die installierte Software ist Eigentum des Herstellers. Die Schule verfügt über Nutzungslizenzen. Es ist untersagt, diese Software vom Schulnetz zu kopieren.

### **Schlussvorschriften**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 64 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) zur Folge haben.

Anlage

**Nutzungsordnung für Computer im pädagogischen Schulnetz des  
Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog**

**Erklärung:**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mit ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Pflichtunterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Name und Klasse/ Kurs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/ Schülerin

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten